

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Dresden. Druck: Dresden. Preis: 20011.

Bezugs-Gebühr bei wöchentlicher Lieferung in Dresden oder durch die Post monatlich M. 210,- Einzelnummer M. 8,-, Sonntagsausgabe M. 10,-.

Druck u. Verlag von Hepp & Neumann in Dresden. Postfach-Nr. 1088 Dresden.

**Leinenhaus F. A. Horn** Ferdinandstr. 3  
Daunendecken — Steppdecken  
Bett-Wäsche — Leib-Wäsche — Tisch-Wäsche  
Lieferung vollständiger Ausstattungen in kürzester Zeit

Trinkt **Radeberger Pilsner**

**Dauerbrandöfen**  
Reiche Auswahl Bewährte Fabrikate  
Transportable Herde — Promothous-Gaskocher  
**Florian Czoekerts Nachfolger**  
Töpferstraße 9, 13, 15 Fernsprecher 25401

**Lima** rot der Duft der Dame **Parfümerie Paul Schwarzlose**  
blau der Duft des Herrn Dresden-A. Schloßstr. 13

## Unterbrechung des Rathenau-Prozesses.

### Sensationelle Erkrankung der Rathenau-Angeklagten.

**Vergiftete Pralinen?**  
(Eigenes Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“)  
Leipzig, 7. Okt. Der Beginn der Sitzung verläuft unangenehm. Allerhand Gerüchte durchschwirren den Saal. Schließlich verdichten sie sich dahin, daß man Gänther gestern vergiftete Pralinen geschickt habe, und daß sein Unwohlsein darauf zurückzuführen sei. Auch Barnecke, Tilleßen und Schützi hätten von den Pralinen gegessen. Barnecke sei gestern ebenfalls noch unwohl geworden, während die anderen keinen Schaden erlitten hätten. Die Spannung im Saale steigt immer mehr.

10 Uhr. Der Gerichtshof erscheint. Die Spannung ist aufs höchste gestiegen. Nur allmählich legt sich die Unruhe.  
Voritzender Senatspräsident Dr. Fagen wird erst allmählich verständlich. Er führt aus: Ich muß mitteilen, daß Barnecke und Gänther durch irgendeinen Unfall, der noch nicht aufgeklärt ist, erkrankt sind, und daß jedenfalls bei Barnecke die Verhandlungsfähigkeit heute vollständig ausgedehnt und auch bei Gänther außerordentlich in Zweifel gestellt ist. Da die Strafsprochordnung vorschreibt, daß die Verhandlung in ununterbrochenem Zusammenhang und in Anwesenheit sämtlicher Angeklagter erfolgen muß, so gibt es kein Mittel, die Verhandlung etwa in Abwesenheit von Barnecke und Gänther vorzunehmen. Es bleibt also nichts übrig, als die Verhandlung für heute anzuhängen und auf Montag 9 Uhr zu vertagen. Der Gerichtshof hat erklärt, dafür einzustehen zu können, daß sowohl Barnecke als Gänther am Montag wieder verhandlungsfähig sein werden.  
Schluß 9,50 Uhr.

Zu der Unterbrechung des Prozesses wird uns weiter berichtet:  
Es steht jetzt sogar in Frage, ob der Prozeß nicht überhaupt vertagt werden muß. Die aus unansehnlicher Quelle bekannt wird, handelt es sich bei der Vergiftungsangelegenheit um folgendes: In das Untersuchungsgefängnis in

Moabit, in dem bekanntlich die Angeklagten bis zu ihrer Ueberführung nach Leipzig untergebracht waren, sind — von wem, ist noch nicht ermittelt — zwei Pakete Schokolade und Pralinen in Sarotti-Packung durch die Post eingeliefert worden, adressiert an Gänther und Tilleßen. Von dort wurden sie durch die Post weitergeleitet an das Untersuchungsgefängnis in Leipzig und hier den Adressaten ausgeteilt. Gänther und Tilleßen aßen selbst von dem Inhalt und verteilten davon an die übrigen Angeklagten. Daraufhin erkrankten zunächst Gänther und Barnecke, wie man gestern annahm, infolge des Genusses von Gering in der Gefangenenanstalt. Dann folgten sich Krankheitserscheinungen auch bei Tilleßen, Plass, Steinbeck, v. Salomon und dem älteren Tschow ein, die heute morgen ebenfalls mehr oder weniger angegriffen ausliefen. Die gerichtsarztliche Untersuchung hat ergeben, daß es sich um fieberhafte Darmerkrankungen handelt, die typischer Natur sind. Es wird behauptet, in der Schokolade seien Typhusbakterien festgesetzt worden. Verschiedentlich wird die Meinung ausgesprochen, von rechtsstehender Seite sei ein Attentat auf das Leben Gänthers geplant gewesen, weil man seine für manche hochstehende Persönlichkeit am ehesten schwer beschönigenden Auslagen für die Verurteilung, deren tendenziöse Wirkung unverkennbar ist, nicht aber mit Recht entgegengehalten, daß der Zeitpunkt eines Vergiftungsversuchs zu spät käme, da Gänther schon sehr eingehend vernommen worden sei und voranzuschreiten nicht noch einmal vernommen werde. Man hätte sich also vor der Vernehmung Gänthers zu dem Witzworter diese Entscheidung müssen, nicht aber erst jetzt, wo er bereits ausgelegt hat. Außerdem wäre es töricht gewesen, die Vergiftung der Schokolade erst den Umweg über das Moabiter Untersuchungsgefängnis machen zu lassen. Dagegen spricht weiter, daß auch Tilleßen eine gleiche Erkrankung erhalten hat. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Vermutung, daß der größere Teil der Gefangenen vor gestern abend in der Gefangenenanstalt Gering vorgelegt bekommen hat und daß sie darauf sofort die Schokolade gegessen hätten. Dabei sind Erkrankungserscheinungen keine Seltenheit. Ist die Vernehmungsfähigkeit nicht binnen drei Tagen, also bis zum Dienstag, wieder hergestellt, so muß nach der Prozeßordnung der Prozeß überhaupt vertagt und neuer Termin angelegt werden.

Es ist noch nicht einwandfrei festgestellt, ob beide Pakete mit vergifteter Schokolade gefüllt waren, da jeder der genannten Angeklagten dem anderen Proben abgegeben hat. Die beschlagnahmten Pralinen werden zurzeit noch vom Gerichtshemiker auf ihre Bestandteile untersucht.

## Zechen, Bergarbeiter und Kohlenpreise

Es ist hart, mit wenig Fleisch, Fett, Brot, Kartoffeln, Milch, Eier, Käse, Butter, Nüssen und Gemüsen leben zu müssen, hart, zu leben, wie die Preise für diese notwendigen Bedürfnisse tagtäglich steigen, während des zurpurpurfarbenen Herbstes fallende Blätter den Winter künden, in dem die Sonne nicht mehr umsonst die Wohnungen durchwärmt. Und da ist es noch viel, viel härter, zu allem auch noch frieren zu müssen, weil die Preise für Kohlen auf ihrer Himmelsleiter zu schier unerreichbarer Höhe emporklettern. Dann ist das Maß des Leidens nicht bloß voll, sondern es läuft über. Deshalb ist auch die fortwährend ins Ungemessene sich vertrende Vertecuerung der Kohle ein Uebel, das ganz besonders boht und drückt und Lebensmut und Schaffenskraft verzehrt. Hier muß daher von den berufenen Faktoren peinlich genau darauf gesehen werden, daß bei der Steigerung der Preise um keine Linie die unbedingt notwendige Grenze überschritten wird, und es ist vor allem Pflicht des Reichskohlenrates, die ihm auf diesem Gebiete obliegende Prüfungspflicht unerbittlich genau zu nehmen. Grundätzlich ist dabei von dem Standpunkt auszugehen, daß der Bergarbeiter wegen des harten und ausreizenden Charakters seiner Tätigkeit einen vollen Anspruch auf ausnahmsweise hohe Bezahlung geltend machen kann. Gleichzeitig erwacht ihm aber auch eine erhöhte Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, weil jede auf Grund einer wesentlichen Lohnsteigerung erfolgte Vertecuerung der Kohle wie ein ins Wasser geworfener Stein, der weite Kreise zieht, auf die ganze Industrie und den gesamten Warenmarkt automatisch einwirkt. Nicht minder haben auch die Zechenbesitzer die Ehrenpflicht, ihrerseits sich bei der Preisbildung die größtmögliche Beschränkung aufzuerlegen und in keiner Weise bei ihrer Preisbestimmung über zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten hinauszuweichen. Diesen allgemeinen Maßstab wird man bei der Beurteilung der letzten umfangreichen Lohnerhöhungen der Bergarbeiter und dem ihnen prompt auf dem Fuße gefolgten Emporsteigen der Kohlenpreise anzulegen haben.

Das Verhältnis zwischen Zechen und Bergarbeitern ist durch die Arbeitsgemeinschaft ungeachtet aller kommunikativen Störungenverläufe sehr gefördert worden und steht im Zeichen gegenseitiger Rücksichtnahme. Einen besonderen Beweis ihres Entgegenkommens gaben die Zechenbesitzer dadurch, daß sie für September eine Lohnerhöhung von 294 Mk. auf den Mann und die Schicht bewilligten. Der Umfang dieser Aufbesserung rief sogar in gewerkschaftlichen Kreisen Ueberraschung hervor. Die Zechenbesitzer hatten sich zu dieser Maßnahme entschlossen, um die schwereren Erleichterungen, die durch die fortwährenden Kohlenpreiserhöhungen im gesamten wirtschaftlichen Leben herbeigeführt wurden, wenigstens auf einige Monate durch eine Stabilisierung der Bergarbeiterlöhne zu vermeiden. Als ohne Frage eine Lohnpolitik, die mit Recht das Prädikat großzügig verdient. Um so unerwarteter kam die trotzdem erhobene Forderung der Arbeiterkraft nach einer neuen Aufbesserung für Oktober um 150 Mk. auf den Mann und die Schicht. Durch verbindlich erklärten Schiedsspruch ist dem Verlangen der Gewerkschaften stattgegeben worden und das hat eine abermalige Erhöhung aller Kohlenpreise zur Folge gehabt, deren erhebliches Ausmaß in dem für die Kohlenpreise aller Bergwerke richtunggebenden Preise der Zettelförderkohle zum Ausdruck kommt. Der Preis dieser Kohlenforte ist um 999 Mk. für den Doppeltentner erhöht worden und nun glücklich auf 5100 Mk. angelangt; für Roß beträgt die Erhöhung 1749 Mk., was einem Preise von 8019 Mk. gleichkommt. Die Gewerkschaften behaupten nun, die Spannung zwischen Lohn- und Preissteigerung sei erheblich zu hoch. Am „Vorwärts“ wird eine Rechnung aufgemacht, die davon ausgeht, daß bisher bei Lohnerhöhungen der Preis für Zettelförderkohle nur um 3,16 Mk. für jede Mark Lohnzulage gesteigert worden sei. Am 1. Sept. aber habe man bei einer Lohnzulage von 294 Mk. den Kohlenpreis nicht um  $294 \times 3,16 = 929$  Mk., sondern fast um das Doppelte heraufgesetzt, nämlich von 1513 auf 4105 Mk., einschließlich aller Abgaben, wie Steuern, Bergmannswohnungsbauden, Versicherungsgesälle, Holzlohn usw. Jetzt fordere man für 150 Mk. Lohnzulage nicht  $150 \times 3,16 = 474$  Mk., sondern 770 Mk., zusätzlich 220 Mk. für Steuern und Abgaben, zusammen 990 Mk.

Die Zechenbesitzer begründen die Abweichung von der bisherigen Berechnungsgrundlage mit der inzwischen eingetretenen gewaltigen Steigerung der Materialpreise, zu deren Abdeckung höhere Kohlenpreise unumgänglich seien. Man wird die grundsätzliche Berechtigung dieses Standpunktes, unbeschadet einer genauen Prüfung der Kalkulationen im einzelnen, nicht von der Hand weisen dürfen. Gewiß gehen uns allen, die wir mit die Leidtragenden sind, die Jammerrufe der Verbraucher über die Preissteigerung der Brennstoffe zu Herzen, und die Klagen über Preistreibererei und Dividendenwucher der Kartelle finden willige Ohren. Wo solche Mißstände klar auf der Hand liegen, wie

## Die französische Sonderpolitik im Orient.

### Die Entente auf dem Spiel?

**Vord Kurzon Verhandlungen in Paris.** — **Künftige Haltung Frankreichs in Rudanien.**  
(Eigenes Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“)  
Paris, 7. Okt. Es wird immer klarer ersichtlich, daß bei den Verhandlungen zwischen Vord Kurzon und Poincaré, die in der verflochtenen Nacht bis 1/2 Uhr andauerten und heute vormittag wieder aufgenommen wurden, Bedeutung auf dem Spiele steht, als nur die Regelung der Fragen, über die man sich in Rudanien einigen könnte. Es handelt sich um das Weiterbeziehen der französisch-englischen Entente, und daß die diplomatische Politik in England, die einem engen Zusammenarbeiten mit Frankreich ähnlich gegenübersehen, wie A. P. Bonar Law, angesichts der ungewissen Haltung, die die französischen Unterhändler bei den Verhandlungen in Rudanien eingenommen haben, dahin gelangen, offen zu erklären, daß die Lage in Konstantinopel und bei den Meerengen ein ebenso bedeutender Teil bei der Regelung des Friedens sei wie ein Abkommen mit Deutschland, und daß, wenn Frankreich nicht bereit sei, England in diesem Punkt zu unterstützen, England seinerseits nicht mehr die Verantwortung mit Frankreich an den anderen Friedensfragen teilen könne.

Aus den Presseäußerungen im Anschluß an die Unterhaltung der vergangenen Nacht, die heute mittag in Paris erschienen sind, kann man folgendes über den Gang der Verhandlungen und über die in Rudanien entstandenen Schwierigkeiten entnehmen: Den alliierten Unterhändlern waren gewisse Instruktionen gegeben worden, die ihnen gestatteten, den Türken in Osttrazien

laufe von 30 Tagen zu belegen, gleichmäßig, ob der Friede unterzeichnet sei oder nicht. Da es unwahrscheinlich ist, daß der Friede vor Ablauf eines Monats zustande kommt, bedeutet diese Forderung, daß entgegen der alliierten Note vom 2. September die Alliierten dieses Pfand aus der Hand gegeben hätten.

Der englische Unterhändler General Darrington weigerte sich also formell, den türkischen Forderungen entgegenzukommen. Der französische General Charvois glaubte jedoch nach einer Unterhaltung mit Franklin Bouillon die Ermächtigung zu haben, den Türken in dieser Forderung nachgeben zu können. Diese unbegriffliche Haltung des französischen Unterhändlers hatte einen sonderbaren Erfolg. Statt sich mit den französischen Vorwürfen, die bereits den Abmachungen zuwiderliefen, zu begnügen, richteten die Türken ein direktes Ultimatum an die Alliierten.

Die erklärten, daß sie, wenn sie bis Freitag nachmittag 1/2 Uhr keine zufriedenstellende Antwort hätten, die Feindseligkeiten wieder aufnehmen würden. Unter dem aufregenden Eindruck dieser Nachrichten wurde die Reise Vord Kurzons nach Paris beschlossen. In England herrscht außerordentliche Erbitterung, und man verlangt die sofortige Zurückberufung der französischen Unterhändler, insbesondere Franklin Bouillon. Die Situation ist so ernst, daß das „Denver“ die gestrigen Unterhaltungen zwischen Poincaré und Vord Kurzon dahin charakterisiert, daß Kurzon nach Frankreich gekommen sei mit der Frage, ob er auf unserer Seite, oder auf der Seite der Türken?

### Die türkische Haltung.

(Eigenes Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“)  
London, 7. Okt. Der Korrespondent der „Times“ in Konstantinopel telegraphierte heute abend einen interessanten Bericht, der über die Situation im Orient folgende neue Angaben enthält: Ismed Pascha habe kein direktes Ultimatum an General Darrington gerichtet, sondern sich dahin geäußert, daß er zustimme, die militärischen Operationen gegen die Griechen bis Freitag nachmittag 1/2 Uhr einzustellen, da er damit rechne, bis zu diesem Zeitpunkt eine Antwort der Alliierten zu erhalten, ob sie seine Bedingungen annehmen.

Dollar (Amtlich): 2245